

Ablauf Vereinsgründung

1. Bei angestrebter Gemeinnützigkeit:

- Satzungsentwurf zur Vorabstimmung an das Finanzamt schicken mit dem Betreff „Vereinsgründung“, einer Kontaktnummer für Rückfragen und dem Ort des Geschäftssitzes einsenden
- Rückmeldung des Finanzamts i.d.R. innerhalb von 1-2 Wochen

2. Gründungsversammlung mit mindestens 7 Mitgliedern

- Beschluss Vereinsgründung
- Beschluss der Satzung (und evtl. weiterer Vereinsordnungen)
- Gründungssatzung muss von mind. 7 Gründungsmitgliedern unterschrieben werden
- Wahl des Vorstands
- Protokoll der Gründungsversammlung (vgl. Muster), unterschrieben gemäß Satzungsregelungen
- Anwesenheitsliste Gründungsversammlung

3. Eintragung im Vereinsregister

- Zuständigkeit: Vorstand
- notarielle Beglaubigung der Unterschriften des vertretungsberechtigten Vorstands
- Persönliche Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder beim Notar, Identitätsnachweis
- Verabschiedete Satzung mit mindestens 7 Unterschriften
- Protokoll Gründungsversammlung inkl. Protokoll Vorstandswahl
- Anwesenheitsliste der Gründungsmitglieder
- Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder
- Notar nimmt i.d.R. Anmeldung beim Registergericht vor; man kann die beglaubigten Erklärungen auch selbst beim Registergericht einreichen
- Kosten:
 - Notargebühren für Beglaubigung: ca. 30€
 - Registergebühren für die Eintragung: ca. 50€ (Erlass bei vorliegender Gemeinnützigkeit)
 - Gebühren für die Bekanntmachung der Eintragung: ca. 10-30€
 - Vereinsregister - Eintragung eines Vereins am Standort Amtsgericht Charlottenburg
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326808/standort/123092/>

4. Anmeldung und Beantragung der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt – einzureichende Unterlagen:

- Antrag auf Freistellung von der Körperschaftsteuer (Anerkennung der Gemeinnützigkeit) (vgl. Muster)
- Satzung
- Protokoll Gründungsversammlung inkl. Protokoll Vorstandswahl
- Beitragsordnung bzw. Information zur Regelung der Mitgliedsbeiträge (soweit nicht im Gründungsprotokoll enthalten)
- Vereinsregisterauszug oder Kopie des Antrags auf Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister

5. Bei nicht-gemeinnützigen Vereinen:

Anmeldung des Vereins beim Finanzamt

- Formloses Schreiben
- Satzung
- Gründungsprotokoll
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Nachweis der Eintragung im Vereinsregister
- Frist: innerhalb eines Monats nach Vereinsgründung